

## ÜBERNAHME VON BODENAUSHUB WERKE TRINDORF UND WEISSKIRCHEN

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Geschäftspartner!

Wir erlauben uns, Sie mit diesem Schreiben über das Abfallannahmeverfahren gemäß Deponieverordnung 2008 (DVO 2008) detailliert zu informieren:

Jeder **Abfallbesitzer** ist verpflichtet (§ 16 DVO 2008) die Qualität des zur Deponierung vorgesehenen Abfalls nachzuweisen.

Zu diesem Zweck hat er einer befugten Fachperson oder Fachanstalt eine Abfallinformation zur Verfügung zu stellen, auf deren Basis eine **grundlegende Charakterisierung** für einen Beurteilungsnachweis erstellt wird (siehe Anhang 4, Punkt 10 DVO 2008). Anhand dieser grundlegenden Charakterisierung wird die Zulässigkeit der Ablagerung auf eine bestimmte Deponie ermittelt.

Für die Ablagerung von **nicht verunreinigtem Bodenaushubmaterial** von Bauvorhaben mit **< 2000 Tonnen** (§ 13 DVO 2008) gilt folgende **Erleichterung**: Die grundlegende Charakterisierung erfolgt durch den Abfallbesitzer selbst, wobei keine analytische Untersuchung durch eine Fachperson oder Fachanstalt erforderlich ist. Den notwendigen Inhalt der Abfallinformation können Sie dem beiliegendem Muster entnehmen oder sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) unter [www.edm.gv.at](http://www.edm.gv.at) weitergehend informieren.

Folgende Bodenaushubklassen werden in unserem **Werk Trindorf** angenommen:

SN	Spezifikation	Bezeichnung gem. Abfallverzeichnisverordnung
31411	30	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A1 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
31411	31	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
31411	32	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2-G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
31411	45	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung


Folgende Bodenaushubklasse wird in unserem **Werk Weißkirchen** angenommen:

SN	Spezifikation	Bezeichnung gem. Abfallverzeichnisverordnung
31411	32	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2-G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile

Wir, als Deponiebetreiber, sind verpflichtet im Rahmen der Eingangskontrolle Ihre Papiere auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Plausibilität zu überprüfen und uns durch regelmäßige Kontrollen von der Identität der angelieferten Materialien zu überzeugen.

Wir ersuchen Sie daher eindringlich - auch in Ihrem Interesse - uns **die benötigten Abfallinformationen mindestens 2 Werktage vor der ersten Anlieferung zu übermitteln** (per Fax 07221/72262-27 oder per Mail an [kies@wibau.at](mailto:kies@wibau.at)), da wir ohne Vorliegen der erwähnten Untersuchungen und Nachweise bzw. der Abfallinformation die angelieferten Aushübe nicht annehmen können!

Mit freundlichen Grüßen



WIBAU Kies und Beton GmbH

Linz, im Jänner 2023  
GL/GK/AH

### WIBAU KIES UND BETON GMBH

Grillparzerstraße 32, 4020 Linz  
MAIL [zentrale@wibau.at](mailto:zentrale@wibau.at)  
TEL +43 732 65 87 29-0  
WEB [www.wibau.at](http://www.wibau.at)



FB-GERICHT  
FB-NR  
UID-NR  
DG-NR  
GLN-NR

Landesgericht Linz  
FN 160028 k  
ATU 42649407  
201200052  
9008390041437

BANKVERBINDUNG  
IBAN  
BIC

Raiffeisenbank Leonding  
AT40 3427 6000 0001 3300  
RZ00AT2L276

